

Kleine Anfrage 3639

der Abgeordneten Siegesmund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drogenpolitik in Thüringen

Drogenpolitik basiert in Thüringen nach Kenntnis der Fragestellerin im Wesentlichen auf: Nachfragereduzierung, Reduzierung des Anbaus, Bekämpfung der Grundstoffherstellung, Bekämpfung synthetischer Drogen, Bekämpfung der Geldwäsche und verstärkte Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden. Diese Art der Drogenpolitik wird jedoch von vielen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern kritisiert. Zudem fehlen alternative Ansätze (z. B. Entkriminalisierung von Drogenkonsum) zur Prävention, Hilfe und Schadensminderung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hält die Landesregierung eine Lösung des "Drogenproblems" in Thüringen im Sinne einer weitgehend drogenfreien Welt ("Null-Toleranz-Doktrin") für sinnvoll? Wenn ja, wann und mit welchen Instrumenten will sie zur Erreichung dieses Ziels beitragen?
2. Wie viele Drogendelikte (Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz) aufgeschlüsselt nach Besitzdelikten und Angebotsdelikten wurden seit 2000 in Thüringen erfasst (bitte nach Jahren und Drogensubstanz aufschlüsseln)?
3. Mit welchen Methoden werden in Thüringen bei vermutetem Führen eines Kraftfahrzeugs unter Einfluss von Cannabis die im Körper befindlichen THC-Konzentrationen bestimmt und ab welchen Konzentrationen wird eine Einschränkung der Fahrtüchtigkeit aufgrund welcher wissenschaftlichen Erkenntnis angenommen und festgesetzt?
4. Welche sogenannten Streckmittel haben die Polizei oder andere Thüringer Landesbehörden bei Drogenfunden ausgemacht und wie schätzt die Landesregierung die Verbreitung von verunreinigten illegalen psychoaktiven Substanzen in Thüringen ein (bitte nach Drogensubstanz aufschlüsseln)?
5. Teilt die Landesregierung die Auffassung von Ärztinnen und Ärzten sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, wonach gestreckte Drogen eine außerordentliche Gesundheitsgefährdung für die Konsumentinnen und Konsumenten darstellen?

6. Teilt die Landesregierung die Auffassung, wonach die Einführung von "Drugchecking"-Angeboten und die Entkriminalisierung des Hanfanbaus für den Eigenbedarf zwei geeignete Maßnahmen sind, um die Gesundheitsgefährdung der Konsumentinnen und Konsumenten nachhaltig zu verringern und den Jugendschutz insgesamt zu erhöhen? Wenn nein, welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, um eine stärkere Verbreitung von gestreckten Drogen zu verhindern bzw. einzuschränken?
7. Hält die Landesregierung die Einrichtung eines wissenschaftlich begleiteten und regional begrenzten Modellprojekts für sinnvoll, mit dem die generalpräventiven Effekte einer kontrollierten Abgabe von Cannabisprodukten in geeigneten Einrichtungen untersucht werden könnten?
8. In welchen Schulstufen ist in welchem Umfang und unter Zuhilfenahme welcher Vorlagen das Thema Drogen in den Lehrplänen vorgesehen?
9. Teilt die Landesregierung die Einschätzung der Global Commission of Drug Policy, die nachdrücklich die Entkriminalisierung von Drogenkonsum empfiehlt? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, welche Schritte hat die Landesregierung unternommen, um eine schadensminimierende Entkriminalisierung von Drogenkonsum zu fördern?
10. Wie schätzt die Landesregierung die alternative Drogenpolitik in Portugal ein, die im Jahr 2001 basierend auf der sogenannten Krankheitsargumentation per Gesetz zu einer Entkriminalisierung von Drogen führte und international als voller Erfolg gewertet wird?
11. Sind nach Auffassung der Landesregierung Drogenkonsumentinnen und Drogenkonsumenten in Thüringen kriminell oder krank?

Siegismund